



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	23.01.2026	2025/330

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	02.02.2026
Kreistag	öffentlich	16.03.2026

Tagesordnungspunkt 13

Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket

Beschlussvorschlag

der Verwaltung

Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung als allgemeine Vorschrift zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ab dem 1. Januar 2026.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung als allgemeine Vorschrift zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket gemäß dem Vorschlag der AfD-Fraktion.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 2. Februar 2026

Beschluss: mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

Beschluss – Änderungsantrag der AfD-Fraktion: 2 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen,

1 Enthaltung; folglich abgelehnt

Sachverhalt

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 sowie des Deutschlandticket-Jugend-BW zum 1. Dezember 2023 entstehen den am Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) beteiligten Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen, die bislang über eine Allgemeine Vorschrift im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ausgeglichen werden. Am 17. Juli 2023 beschloss der Kreistag die allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket in Form einer Satzung. Diese Vorschrift stellt sicher, dass die Fördermittel von Land und Bund, die der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger für den Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets erhält, an den VHB weitergeleitet werden können (Drucksachen-Nr. 2023/145). Im Dezember 2023 folgte der Beschluss zur Anpassung der Satzung entsprechend der Aufnahme des Deutschlandticket-Jugend-BW in die allgemeine Vorschrift (Drucksachen-Nr. 2023/294).

Für das Jahr 2026 wurde die Förderrichtlinie zum Deutschlandticket fortgeschrieben. In der neuen Richtlinie werden die Fördermittelempfänger verpflichtet, weitere Tatsachen im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Gelder an die Verkehrsunternehmen zu regeln. Ziel der Änderungen ist die rechtssichere Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinie, die beihilferechtliche Absicherung der Ausgleichsleistungen sowie die Vermeidung möglicher Rückforderungsrisiken.

Daher sollen die Verkehrsunternehmen neu dazu verpflichtet werden, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen und die aus dem Deutschlandticket resultierende Einnahmeausfälle vollständig geltend zu machen. Die Regelungen zur Ausgleichsgewährung stellen klar, dass der Landkreis Konstanz weiterhin ausschließlich die vom Bund und vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Mittel weiterleitet und keine eigene Finanzierungs- oder Mitfinanzierungspflicht übernimmt. Die Ermittlung der Ausgleichshöhe sollen nach den jeweils geltenden Fördervorgaben und auf Grundlage der Einnahmeaufteilungsverträge erfolgen. Dies soll ausschließlich für Deutschlandtickets erfolgen, die den jeweils geltenden Tarifbestimmungen des Koordinierungsrats Deutschlandticket entsprechen und von Verkehrsunternehmen ausgegeben werden, die am bundesweiten Einnahmeaufteilungsvertrag beteiligt sind.

Diese sowieso erforderliche Überarbeitung der Satzung soll außerdem dazu genutzt werden, die Verkehrsunternehmen ausdrücklich zur Anwendung des Deutschlandtickets als Höchsttarif zu verpflichten. Dies geht aus der aktuellen allgemeinen Vorschrift nur implizit hervor.

Unverändert bleibt die Verpflichtung zur Überkompensationskontrolle mittels Trennungsrechnung.

Neben den inhaltlichen Anpassungen soll auch die Struktur und Darstellung der Satzung überarbeitet werden, um die Regelungen klarer und systematischer darzustellen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind in der Anlage rot markiert. Sie wurden mit dem VHB abgestimmt.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Satzungsänderung - Allgemeine Vorschrift zum Deutschlandticket

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		